Muster von Yildirim Flugreisen
Pappelstraße 30, 28199 Bremen

MUSTER

Mustertexte an den Reiseveranstalter nach der Reise

Stand: 30.09.2026

> Dieses Muster ist eine allgemeine Hilfe und ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall. Passen Sie es an Ihre Reise an. Ob und in welcher Höhe ein Anspruch besteht, entscheiden Veranstalter, Airline, Schlichtungsstelle oder Gericht. Maßgeblich sind die Gesetze und Bedingungen zum Zeitpunkt Ihrer Reise.

Für Pauschalreisen. Adressat ist der Reiseveranstalter (Name und Anschrift laut Buchungsbestätigung bzw. Sicherungsschein). Absender ist immer der Reisende. Schicken Sie die Forderung so, dass Sie den Zugang nachweisen können, und legen Sie Kopien bei, keine Originale.

1. Forderung nach Minderung und Schadensersatz

Absender: _____

An: _____ (Reiseveranstalter)

Buchungsnummer: _____ · Reisezeitraum: _____ · Reiseziel, Hotel: _____

Betreff: Minderung und Schadensersatz wegen Reisemängeln

Sehr geehrte Damen und Herren,

während meiner Pauschalreise traten folgende Mängel auf, die ich am _____ bei _____ angezeigt habe (Kopie der Mängelanzeige anbei):

Abhilfe wurde _____ (nicht / nur teilweise / erst am …) geschaffen.

Ich verlange deshalb eine Minderung des Reisepreises für die Dauer der Mängel (§ 651m BGB) in Höhe von _____ € sowie Ersatz folgender belegter Kosten (§ 651n BGB): _____ €.

Bitte überweisen Sie den Betrag auf mein Konto IBAN _____ und antworten Sie mir bis _____.

Mit freundlichen Grüßen

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Reisende(r)

Anlagen: Buchungsbestätigung, Mängelanzeige, Fotos, Zeugenangaben, Belege

2. Nachfrage, wenn keine Antwort kommt

Sehr geehrte Damen und Herren, mit Schreiben vom _____ habe ich zur Buchung _____ Minderung und Schadensersatz verlangt. Bis heute liegt mir keine Antwort vor. Bitte teilen Sie mir bis _____ mit, wie Sie über meine Forderung entscheiden. Mit freundlichen Grüßen, _____

3. Hinweise

- Die Antwortfrist im Brief ist eine übliche Bitte, keine gesetzliche Frist. Eine Anmeldefrist nach der Reise gibt es nicht; die Ansprüche verjähren in zwei Jahren ab dem vertraglichen Reiseende (§ 651j BGB).
- Die Höhe der Minderung beziffern Sie selbst und begründen sie mit Art, Dauer und Umfang der Mängel. Feste Prozentsätze legt das Gesetz nicht fest.

- Bei erheblich beeinträchtigter Reise kommt zusätzlich eine angemessene Entschädigung für nutzlos aufgewendete Urlaubszeit in Betracht (§ 651n Abs. 2 BGB).
- Lehnt der Veranstalter ab: Schlichtungsstelle Reise & Verkehr e. V. (kostenfrei für Verbraucher, wenn der Veranstalter teilnimmt), sonst Universalschlichtungsstelle des Bundes oder ein Rechtsbeistand.

Quellen (Abruf 30.09.2026): §§ 651j, 651m, 651n BGB, gesetze-im-internet.de/bgb · Schlichtungsstelle Reise & Verkehr e. V., schlichtung-reise-und-verkehr.de · Universalschlichtungsstelle des Bundes, universalschlichtungsstelle.de